

GEMEINDE KURORT JONSDORF
LANDKREIS GÖRLITZ
Staatlich anerkannter Luftkurort



Beschluss Nr. GR41/2023

Grundstücksangelegenheiten

Hier: Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes Nr. 83 und 84/2 – Talweg

Nachbestätigung einer Grundschuldbestellung

- Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 18.10.2023 zum Beschluss Nr. 29/2023 vom 05.07.2023 „Verkauf einer unvermessenen Teilfläche des Flurstückes Nr. 83 und 84/2- Talweg mit einer Größe von ca. 1.800 m² an Herrn Toni Rudolph und Frau Sabine Thiel“ folgende Nachbestätigung einer Grundschuldbestellung:

Dem Erwerber wird die Bestellung einer Grundschuld in Höhe des Grunderwerbes von max. 56.000,- € zu Gunsten der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien gestattet. Diese Grundschuld darf ausschließlich zu Gunsten der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien für die Erwerber bestellt werden und lastet somit an der zu erwerbenden Fläche.

- Die Bürgermeisterin und die Gemeindeverwaltung werden beauftragt, die notarielle Beurkundung vorzunehmen.

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Soll	12 + 1	Ja: 12	Nein: 0	Enth.: 0	Bef.: 0
Ist	12 + 0				

Finanzielle Auswirkungen		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wertumfang: 55.998,00 Euro Brutto
ja	nein	

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass die Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen worden ist.
 Das Gremium war beschlussfähig.

Kurort Jonsdorf, 19.10.2023



Siegel

Kati Wenzel
 Bürgermeisterin

Auszuhängen am:	19.10.2023 16. NOV. 2023	Abzunehmen am:	02.11.2023
Ausgegangen am:		Abgenommen am:	